



## **Fachhochschulreife**

### Berufsfachschule/duale Berufsoberschule aus Rheinland-Pfalz

Das Zeugnis der Fachhochschulreife erhält, wer den Besuch aller nach der jeweiligen Stundentafel vorgesehenen Lernbausteine abgeschlossen und die Fachhochschulreifeprüfung bestanden hat sowie ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss

- einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder einer gleichwertig geregelten Berufsausbildung oder
- einer sonstigen bundesrechtlich geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder
- einer Ausbildung in einem Beamtenverhältnis, die mindestens die Befähigung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt vermittelt oder
- einer zweijährigen höheren Berufsfachschule und
  - a) ein Praktikumszeugnis über ein einschlägiges mindestens halbjähriges Praktikum oder
  - b) ein Arbeitszeugnis einer ausgeübten mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit oder einer Fachschule nach § 11 Abs. 7 Satz 6 SchulG besitzt.
- Soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, ist zusätzlich der Abschluss der Berufsschule erforderlich.

Das Zeugnis der Fachhochschulreife, welches von der Schule ausgestellt wird, erhält folgenden Vermerk: „Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Bei der Bewerbung vorzulegen sind:

- Zeugnis der Fachhochschulreife (ausgestellt von der Schule)
- Zeugnis des schulischen Teils der Fachhochschulreife mit ausgewiesener Durchschnittsnote und
- endgültiges bzw. vorläufiges Zeugnis des praktischen Teils zum Erwerb der Fachhochschulreife mit Angabe der Tätigkeit, des konkreten Zeitraums (von..bis..) und der Wochenarbeitszeit oder Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung